

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Streifenentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Streifenentfernerx

Schlüsselnummer: 3715

UFI: HY8A-F0Y6-400M-8XSN

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel

Von anderen Verwendungen wird abgeraten, da hierfür keine relevanten Informationen verfügbar sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

campidoo Deutschland GmbH

Neuer Krug 46

D-21502 Geesthacht

www.campidoo.de

Telefon: +49 (0) 4152 / 916 0960

E-Mail: hello@campidoo.de

1.4 Notrufnummer

GlZ-Nord-Notfallnummer (24 Stunden / Tag): +49 (0) 551 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Gefahrenpiktogramme:

Entfällt

Signalwort:

Entfällt

Gefahrenhinweise:

Entfällt

Sicherheitshinweise:

Entfällt

Ergänzende Gefahreninformationen (EU):

Entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Streifenentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Das Gemisch enthält keine Komponenten, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gemisch aus angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. Enthält Komponenten unterhalb berichtspflichtiger Mengen.

Identifikationsnummer	Bestandteil en / de	Einstufung gemäß (EG) Nr. 1272/2008	SCL, M-Faktor	Gehalt in Gew.-%
CAS: --- EG: 483-960-7 Index: --- REACH: 01-0000020220-90	D-pentose and D-glucose, oligomeric, C8 and C10 alkyl glycosides / D-Pentose und D-Glucose, oligomerisch, C8- und C10-Alkylglycoside	Eye Dam. 1 H318	H318: $c \geq 42\%$ H319: $10\% \leq c < 42\%$	1 - 5
CAS: 1310-73-2 EG: 215-185-5 Index: 011-002-00-6 REACH: 01-2119457892-27	Sodium Hydroxide / Natriumhydroxid	Met Corr. 1 H290 Skin Corr. 1A H314	H290: $c \geq 0,5\%$ H314: $c \geq 2\%$ H315: $0,5\% \leq c < 2\%$ H319: $0,5\% \leq c < 2\%$	< 0,5

Der Wortlaut der angeführten Hinweise:

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte, durchtränkte Kleidung entfernen. Lagerung und Transport bewusstloser Personen in der stabilen Seitenlage.

Nach Einatmen:

Für ausreichend Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abspülen. Nicht einreiben. Bei anhaltender Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lid spülen, ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Streifenentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser trinken. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser(Sprühstrahl), Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.
Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl (Gefahr der Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Brand können gefährliche Gase entstehen: Kohlenstoffoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Für größere Mengen: aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen und auftretende Dämpfe niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen-, Grundwasser und Erdreich vermeiden. Schutzausrüstung dem Umgebungsbrand abstimmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen und Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Produktes und größerer Mengen verunreinigten Waschwassers in Gewässer und Grundwasser vermeiden. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen oder mit geeignetem Universalbindern aufnehmen. Reste des ausgetretenen Materials mit neutralisierendem, unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und gemäß örtlicher Bestimmungen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung – Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung – Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung – Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Streifenentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Gebinde nicht offenstehen lassen. In gut belüfteten Räumen arbeiten und Einatmen von Dämpfen vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Nach Gebrauch und vor Pausen die Hände waschen. Nicht essen, trinken oder rauchen. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Schutz der Umwelt:

Auf festem / versiegelten / chemikalienbeständigen Untergrund arbeiten und lagern. Abschnitt 12 beachten. Gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen (Abschnitt 13).

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Im Originalgebinde lagern und Behälter dicht verschlossen halten. Vor direkter Sonnenbestrahlung, Hitze und Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur:
Raumtemperatur.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Reduktionsmitteln, Oxidationsmitteln, Säuren und Basen lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Möglichst im Originalgebinde aufbewahren oder in geschlossenen Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen. Gut verschlossen an einem trockenen, belüfteten Ort aufbewahren. Entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern. Keine Leichtmetallgefäße verwenden.

Lagerklasse:

LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeit (optionale Zuordnung gemäß TRGS 510).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2. angegebenen Anwendungen sind keine weiteren Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

NOAEL-Werte: D-Pentose und D-Glucose, oligomerisch, C8- und C10-Alkylglycoside
oral (28 und 90 Tage): 1000 mg/kg bw/day

DNEL-Werte: 1310-73-2 Natriumhydroxid

dermal (Arbeitnehmer): < 2 % wt. (Akut, lokale Wirkung)

inhalativ (Arbeitnehmer): 1 mg/m³ (Langzeit, lokale Wirkung)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Hände nach Kontakt waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Gase / Dämpfe / Aerosole / Staub nicht einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Streifenentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung: Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit dem Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/ Gesichtsschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Bei Tätigkeiten mit Spritzgefahr wird der Gebrauch einer Schutzbrille empfohlen.

Handschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Bei häufigem oder langanhaltendem Hautkontakt ist das Tragen von Schutzhandschuhen oder die Verwendung von Hautschutzcreme empfohlen.

Sonstiger Hautschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Atemschutz ist bei unzureichender Belüftung und bei Aerosol- oder Nebelbildung erforderlich.

Thermische Gefahren:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos bis gelblich
Geruch	seifig
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	keine Angaben vorhanden
Siedepunkt	90 - 100 °C
Entzündbarkeit	Produkt ist nicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Flammpunkt	Produkt ist nicht brennbar
Zündtemperatur	Produkt ist nicht entzündlich
Zersetzungstemperatur	keine Angaben vorhanden
pH-Wert (bei 25 °C)	12 - 13 (100%)
Kinematische Viskosität	keine Angaben vorhanden
Löslichkeit in Wasser	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	keine Angaben vorhanden
Dampfdruck	keine Angaben vorhanden
Dichte	keine Angaben vorhanden
Relative Dampfdichte	keine Angaben vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Streifenentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Natriumhydroxid reagiert mit Kohlendioxid aus der Luft unter Bildung von Natriumcarbonat bzw.-hydrogencarbonat.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stark exotherme Reaktion mit Säuren. Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen und hohe Temperaturen vermeiden, da thermische Zersetzung möglich ist. Nicht dauerhaft über 25°C oder bei Frost lagern. Vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Aluminium, Zink, Zinn und andere Verbindungen von diesen Metallen. Starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

Es liegen keine quantitativen Daten zur Toxizität des Gemisches vor. Die folgenden einstufungsrelevanten Werte beziehen sich auf die Bestandteile des Gemisches.

D-Pentose und D-Glucose, oligomerisch, C8- und C10-Alkylglycoside

LD50 > 2000 mg/kg (OECD 423)

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.

Schwere Augenschädigung / -reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bei ungelüfteten Räumen sind Atemwegsreizungen bei konzentrierten Dämpfen möglich.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Streifenentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien gemäß Abschnitt A der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 erfüllen.

Sonstige Angaben:

Entfällt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Zu dem Gemisch liegen keine toxikologischen Befunde vor. Die nachfolgenden Informationen der Bestandteile beziehen sich auf die unverdünnten Reinstoffe in 100%iger Konzentration. Die Verdünnung im Gemisch senkt das Gefahrenpotential. Das Gemisch ist gemäß Abschnitt 2 eingestuft.

Aquatische Toxizität:

D-Pentose und D-Glucose, oligomerisch, C8- und C10-Alkylglycoside

EC50: 11,96 mg/l (Invertebraten)

EC50: 21 mg/l (aquatische Pflanzen)

LC50: 101 mg/l (Fische)

NOEC: 1 mg/l (Invertebraten) (21d)

NOEC: 1,8 mg/l (Fische) (28d)

NOEC > 654 mg/kg (terrestrische Invertebraten)

NOEC > 654 mg/kg (Pflanzen)

1310-73-2 Natriumhydroxid

EC50 / 48h: 40,4 mg/l (Krustentiere)

LC50 / 96h: 196 mg/l (Fische)

Ökotoxische Hinweise:

D-Pentose und D-Glucose, oligomerisch, C8- und C10-Alkylglycoside

Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamm:

EC0 = 200 mg/l

1310-73-2 Natriumhydroxid

Schadwirkung auf Fische, Plankton und festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung möglich.

Keine Hemmung der Aktivität von Abwasserbakterien nach der Neutralisation. Der Stoff ist eine Base.

Vor Einleiten von Abwasser in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Der Stoff

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Streifenentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung. Nach Neutralisation ist nur noch die relativ geringe Schädigung der entstandenen Salze vorhanden. Wird nicht neutralisiert, so ist der pH-Wert zu beachten. Die toxische Wirkung für Fische und Bakterien beginnt unterhalb pH-Wert = 6 bzw. oberhalb pH-Wert = 9.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die organischen Komponenten / Tenside in diesem Gemisch sind leicht biologisch abbaubar. Für die anorganischen Bestandteile in diesem Gemisch sind die Methoden der biologischen Abbaubarkeit nicht anwendbar.

68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

OECD 301 F: 90 %

D-Pentose und D-Glucose, oligomerisch, C8- und C10-Alkylglycoside

OECD 301 F: 98 % (28 Tage)

OECD 311: 84,5 % (30 Tage)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für das Gemisch sind keine relevanten Informationen verfügbar. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die Bestandteile des Gemisches.

D-Pentose und D-Glucose, oligomerisch, C8- und C10-Alkylglycoside

Keine Bioakkumulation zu erwarten; schnelle Zersetzung.

1310-73-2 Natriumhydroxid

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Für das Gemisch sind keine relevanten Informationen verfügbar. Die nachfolgenden Informationen der Bestandteile beziehen sich auf die unverdünnten Reinstoffe in 100%iger Konzentration. Die Verdünnung im Gemisch senkt das Gefahrenpotential. Das Gemisch ist gemäß Abschnitt 2 eingestuft.

D-Pentose und D-Glucose, oligomerisch, C8- und C10-Alkylglycoside

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 (gemäß AwSV Selbsteinstufung, schwach wassergefährdend).

1310-73-2 Natriumhydroxid

Eine Adsorption im Boden ist nicht zu erwarten. Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 (gemäß AwSV Selbsteinstufung, schwach wassergefährdend).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch hat für Nichtzielorganismen keine relevanten endokrinschädigenden Eigenschaften, da es die Kriterien gemäß Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 nicht erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gemäß AwSV Selbsteinstufung, schwach wassergefährdend)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Streifenentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung:

Größere Mengen des Produktes nicht in das Abwasser/Kanalisation gelangen lassen und gemäß den europäischen, nationalen und regionalen Vorschriften entsorgen. Behälter restentleeren, reinigen und gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen oder dem Recycling zuführen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

Gereinigte Verpackung (anwendungsbezogen): 15 01 02 (Kunststoff aus Verpackungsabfall) oder 20 01 39 (Kunststoff aus Siedlungsabfall).

Produkt / Gemisch: 20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme, derjenigen, die unter 20 01 29 fallen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse

Klasse: Entfällt

Gefahrzettel: Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Entfällt

Begrenzte Menge (LQ): Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe in umweltgefährdenden Konzentrationen.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 2, 6, 7, und 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung): Abschnitt 13
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: Abschnitt 12
ChemG	Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz): Abschnitt 2, 3, 8, 11
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung): Abschnitt 2, 3, 5, 7, 8, 11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Streifenentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

648/2004/EG	Verordnung über Detergenzien: < 5 % nichtionische Tenside
1907/2006/EG	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Abschnitt 1 bis 16
2008/68/EG	Richtlinie über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland (ADN, ADR, RID): Abschnitt 14
1272/2008/EG	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP): Abschnitt 2, 3, 11
528/2012/EU	Verordnung über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (Biozid-Verordnung): Entfällt
2017/2100/EU	Delegierte Verordnung zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien für die Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften: Abschnitt 11, 12
TRGS 220	Nationale Aspekte beim Erstellen von Sicherheitsdatenblättern: Abschnitt 1 bis 16
TRGS 510	Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern: Abschnitt 7
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte: Abschnitt 8
TRGS 905	Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe: Abschnitt 2, 3
TRGS 907	Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen: Abschnitt 2, 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

SDB ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Hinweis auf Änderungen

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen ungültig.

Version: 2.0

Die Daten folgender Abschnitte wurden gegenüber der Vorversion geändert:

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (Richtlinie 2008/68/EG)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Richtlinie 2008/68/EG)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Acute Toxicity Estimates (Schätzwert für die akute Toxizität)
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS-Nummer	unique numerical identifier by the Chemical Abstracts Service (internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe)
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer der Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt)
EC	Effective Concentration (effektive Konzentration)
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Ordnungskategorie des Europäischen Chemikalienrechts

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Streifenentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	Globally Harmonised System (Global Harmonisierte System)
GIZ	Giftinformationszentrum
IATA	International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)
ICAO TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air by The International Civil Aviation Organization (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr der internationalen zivilen Luftfahrorganisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods-Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMO	International Maritime Organization (internationale Seeschiffahrtsorganisation)
Index-Nummer	Identifizierungs-Code für einen bestimmten Gefahrstoff (Richtlinie 67/548/EWG)
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry (Internationale Union für Reine und Angewandte Chemie)
LC 50	Median lethal concentration (mittlere letale Konzentration)
LD 50	Median lethal dose (mittlere letale Dosis)
LGK	Lagerklasse (gemäß TRGS 510)
M-Faktor	Multiplikationsfaktor (zur Einstufung von Gemischen mit toxischen Bestandteilen)
NOEC	No Observed Effect Concentration (entspricht der höchsten Expositionskonzentration eines Stoffes, bei der keine Wirkung beobachtet werden kann)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT	Persistent Bioaccumulative Toxic (persistent, bioakkumulativ und toxisch)
RCP	Reciprocal Calculation-Based Procedure (Kehrwert des rechnungs-basierten Verfahrens für Kohlenwasserstoffgemische mit variabler Zusammensetzung)
PNEC	Predicted No Effect Concentration (vorausgesagte Konzentration eines Stoffes, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen)
REACH	Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
REACH-Nr.	Registriernummer eines Stoffes gemäß 1907/2006/EG
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SCL	Specific Concentration Limit (spezifischer Konzentrationsgrenzwert)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI	Unique Formula Identifier (eindeutiger Rezepturidentifikator)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse (gemäß AwSV)

GHS Kodierung GHS Gefahrenklasse

Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Schwere Augenreizung
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Langfristig gewässergefährdend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Streifenentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Wichtige Literatur und Datenquellen

Richtlinien, Verordnungen und Gesetze gemäß Abschnitt 15

GESTIS Stoffdatenbank

Websites der BAuA

Websites der ECHA

GisChem

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Die Einstufung in Abschnitt 2 basiert auf Berechnungsmethoden.

Ergebnis der OECD Prüfung: Entfällt.

Anleitung für die Schulung

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.